

VORLÄUFIGE BESCHEINIGUNG

zur Bewerbung für den Master Media & Design

gemäß § 34 (2) der Hessischen Hochschulzulassungsverordnung* zur Beteiligung an
Vergabeverfahren für zulassungsbeschränkte Masterstudiengänge

Angaben des Studierenden / der Studierenden:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Hochschule _____

Studiengang: _____

Angaben der Hochschule:

Der o.g. Studiengang hat eine **Gesamt Credit-Point Anzahl** von

- 180 CP
- 210 CP
- 240 CP
- _____

Die/der o.g. Studierende hat bis zum heutigen Tage folgende Credit Points erbracht:

Erbrachte Credit Points	
--------------------------------	--

In Verbindung mit dem Sammelschein ergibt sich folgende vorläufige Durchschnittsnote, die gemäß den Vorschriften zur Berechnung der Gesamtnote für diesen Studiengang bestimmt wurde:

Vorläufige Durchschnittsnote	
-------------------------------------	--

Ort, Datum, Stempel und Unterschrift einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle der Hochschule

Anlage: Sammelschein/Notenübersicht

Bei Fragen zur Ausstellung der Bescheinigung können Sie sich gerne an das Studienbüro der Hochschule RheinMain wenden (Tel.: 0611-9495 1560, studienbuero@hs-rm.de).

* § 34 (2) HHZV: Liegt im Rahmen von konsekutiven Studiengängen das Zeugnis über die entsprechende Zugangsberechtigung (Bachelorabschluss) für den gewählten Masterstudiengang bis zum Ende der Bewerbungsfristen nach Abs. 1 noch nicht vor, kann der Zulassungsantrag abweichend von § 20 Abs. 5 Satz 1 auf eine besondere Bescheinigung gestützt werden. Die besondere Bescheinigung muss auf erbrachten Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 80 Prozent (für das WS20/21 mind. 70 %) der für den Bachelorabschluss erforderlichen Leistungspunkte (Credit Points) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) beruhen, eine Durchschnittsnote, die aufgrund dieser Prüfungsleistungen entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Prüfungsordnung ermittelt wird, enthalten und von einer für die Notengebung oder Zeugniserteilung autorisierten Stelle ausgestellt sein.